

Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2026

Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gemeindeangelegenheiten nach § 33 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

**Verpflichtung der/des gewählten Bürgermeisterin/Bürgermeisters nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO);
Wahl des Mitglieds des Gemeinderats, welches die Verpflichtung vornimmt.**

Die Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung wird Gemeinderat Rainer Pfersich vornehmen.

**Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Energetische Sanierung und Dacherneuerung Mehrzweckhalle Winterlingen;
01 Gerüstbauarbeiten**

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Rupert Linder GmbH aus 72458 Albstadt zum Angebotspreis von 23.989,45 €.

**Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Energetische Sanierung und Dacherneuerung Mehrzweckhalle Winterlingen;
02 Zimmererarbeiten**

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Alber Holzbau GmbH aus 88605 Meßkirch zum Angebotspreis von 186.015,53 €.

**Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Energetische Sanierung und Dacherneuerung Mehrzweckhalle Winterlingen;
03 WDVS und Putz**

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Rupert Linder GmbH aus 72458 Albstadt zum Angebotspreis von 102.144,25 €.

**Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Energetische Sanierung und Dacherneuerung Mehrzweckhalle Winterlingen;
04 Flaschnerarbeiten**

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Flaschnerei Bosch aus 72461 Albstadt zum Angebotspreis von 11.429,75 €.

**Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Fenstertausch im Praxisbereich des Gebäudes Wilhelmstraße 12 und im
Stadiongebäude in Winterlingen**

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Feurer GmbH aus Albstadt zum Angebotspreis von 98.108,36 €.

**Überlegungen der Stadt Albstadt auf Einrichtung eines gemeinschaftlichen
körperschaftlichen Forstamtes**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines gemeinschaftlichen körperschaftlichen Forstamtes unter Maßgabe der verbindlichen und dauerhaften Zusage der Stadt Albstadt, alle gegenüber der jetzigen vertraglichen Regelungen im Bereich der Wirtschaftsverwaltung und des forstlichen Revierdienstes durch die Organisationsstruktur des gemeinschaftlichen körperschaftlichen Forstamtes entstehenden Mehrkosten komplett zu übernehmen, zu.**
- 2. Für die Organisationsform des gemeinschaftlichen körperschaftlichen Forstamtes wird sowohl einer Zweckverbandslösung als auch einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit der Stadt Albstadt zu führen; eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, ggfls. eine Zweckverbandssatzung, auszuarbeiten und diese dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.**

Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" 2024

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
- der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgelegt.

Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen Jahresabschluss 2024

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) stellt der Gemeinderat am 29.06.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe der Erträge	893.417,14
1.2 Summe Aufwendungen	863.954,02
1.3 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	29.463,12
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	239.444,67
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 78.653,20
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	160.791,47
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	214.041,14
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	374.832,61
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	22.739,35
3. Bilanzsumme	2.925.523,55

4. Verwendung des Jahresüberschusses

a) Verrechnung mit Verlustvortrag	
b) Einstellung in Rücklagen	29.436,12
c) Abführung an Haushalt der Gemeinde	
d) Vortrag auf neue Rechnung	

5. Entlastung

Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Winterlingen

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.06.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.942.980,06
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-17.487.053,72
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.455.926,34
1.4	Außerordentliche Erträge	224.663,82
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-24.585,96
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	200.077,86
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.656.004,20
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.306.715,15
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.309.087,71
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.997.627,34
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.025.434,09
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.749.052,52

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-723.618,43
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.274.008,91
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-127.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-127.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.147.008,91
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.084.838,89
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.936.264,92
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-937.829,98
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	6.998.434,94
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	16.369,15
3.2	Sachvermögen	54.336.948,23
3.3	Finanzvermögen	14.858.694,09
3.4	Abgrenzungsposten	306.330,28
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	69.518.341,75
3.7	Basiskapital	43.992.141,50
3.8	Rücklagen	10.991.392,39
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.445.093,80
3.11	Rückstellungen	1.136.224,46
3.12	Verbindlichkeiten	964.380,06
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	989.109,54
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	69.518.341,75

Den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wird, soweit sie bereits nicht durch Einzelbeschlüsse des Gemeinderates abgedeckt sind, die Zustimmung erteilt.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.

Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges, soweit deren Inhalt öffentlichen Charakter hat

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Photovoltaikanlage Realschule Winterlingen**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Besucherzahlen Naturfreibad Winterlingen**

**Bekanntgaben – Anfragen - Sonstiges;
Ausgleichsstockmittel**